

Mütterlich erforschen die Schwestern den Kleinen das Gewissen und beten mit ihnen Reue und Vorsatz. In der Kirche sorgen sie für große Ruhe und Stille beim Ablegen der heiligen Beichte, damit keine Unandacht aufkommt, damit die Kleinen sich nicht selbst stören und hindern. Die Unruhe ist ja der Feind der Andacht. Sie führen ihre Schützlinge in Gruppen von zehn bis zwölf Kindern in die Kirche und heißen sie, sich an den einzelnen Beichtstühlen nach freier Wahl verteilen. Nach der Beichte beten sie mit den Kleinen die Buße und die Danksagung und entlassen die Kinder.

Ein kleines praktisches Beichtbüchlein für Kinder ist: „*Ik ga bichten*“ („Ich gehe zur Beichte“) von C. M. Versteeg, herausgegeben vom Katholischen Waisenhaus, Tilburg. Text und Bild leiten zu fruchtbarem Beichten an. — C. M. Versteeg hat auch ein großes praktisches Bilderbuch für die erste Beicht geschaffen. Ein Gegenstück zu seinem Kommunionbilderbuch „*Het Prentenboek van de Kinderbeicht*“ (Bilderbuch für die Kinderbeichte). Herausgegeben von der Katholischen Druckerei zu Tilburg

(Schluß folgt.)

Ehekrisis und Ehekritik im Lichte der päpstlichen Enzyklika vom 31. Dezember 1930.¹⁾

Von P. Gerard Oesterle O. S. B., Rom (S. Anselmo).

„Revolutionierung der Ehe.“ Unter diesem Titel veröffentlichte Matthias Laros im „Hochland“ (Juniheft 1930) einen bemerkenswerten Artikel. Der Verfasser teilt seine Abhandlung in vier Abschnitte. Im ersten stellt der Verfasser den Satz auf: „Wir stehen *vor* oder schon *mitten* in einer Revolutionierung der Ehe; nicht nur einiger staatlichen oder kirchlichen Formen; *die Ehe selbst* ist in ihrem Sinn und Sein bedroht. Alle Welt sagt es und beklagt es; klagt besonders die junge Generation an, daß sie alle Zucht und Ordnung verloren habe; sagt ihr den frühen Ruin voraus, nicht nur den eigenen, sondern des ganzen Volkes. Das ist wirklich eine der größten Sorgen derer, die für den Bestand des Volkes und die lebendigen Menschenseelen sich verantwortlich fühlen.“ Doch woher

¹⁾ Litterae Encyclicae „Casti connubii“, Acta Apostolicae Sedis XXII (1930), pp. 539—592. Unser Artikel behandelt nicht die Frage des Ehe-mißbrauches, der Fruchtabtreibung, der Sterilisation, da über diese wichtigen Punkte spezielle Artikel erscheinen werden. Obiger Artikel nimmt besondere Rücksicht auf den Artikel von Matthias Laros im „Hochland“, Juniheft 1930: „Revolutionierung der Ehe.“ Es sei verwiesen auf den vor trefflichen Artikel von Pribilla S. J. „Zur katholischen Ehemoral“ in: „Stimmen der Zeit“, Band 120, S. 241—262.

die Revolution der Ehe? So frägt sich der Verfasser. Er behauptet ganz richtig: Alle Revolutionen, sei es im Staatsleben, sei es in der sittlichen Auffassung des Lebens, kommen nicht von ungefähr; sie sind schon längst vorbereitet. So auch bei der Ehefrage. Alle Vorwürfe, welche der Autor der Ehe oder besser gesagt den Eheleuten in dieser Beziehung macht, kann ich kurz in das Wort zusammenfassen: *Das Eheideal und das tatsächliche Eheleben stimmten nicht mehr überein*. Die Ehe nach außen war nicht die Ehe im Innern. Die Jugend von heute, so heißt es weiter, will nicht mehr diese Unaufrichtigkeit und diesen inneren Zwiespalt mitmachen. Sie verlangt ein: Entweder — Oder; und entscheidet sich zunächst für ihre nächsten Begierden und Wünsche; das heißt: sie wirft mit der Unaufrichtigkeit der Alten auch die alten Ordnungen über Bord. Die Unaufrichtigkeit der Alten, von welcher im „Hochland“ die Rede, gilt sicher nicht von unseren gut katholischen Ehen. Laros schließt seinen ersten Abschnitt mit den Worten: „Zunächst müssen wir anerkennen, daß die heutige radikale *Ehekritik* aus der tatsächlichen *Ehekrisis* der letzten Jahre und Jahrzehnte *notwendig* herausgewachsen ist. Die *Ehekritik* kann zum Ansatzpunkt einer *Erneuerung von Grund aus* werden, wenn man den *Mut aufbringt*, sich mit den inneren Problemen und Schwierigkeiten der ehelichen Gemeinschaft auseinanderzusetzen, und die *alten Ordnungen sachlich neu zu begründen oder weiterzubilden*. Da liegt die entscheidende Aufgabe der christlichen Volksteile und ihrer geistigen Führer. Es muß sich zeigen, ob sie ihrer *weltgeschichtlichen Stunde der Berufung* gewachsen sind, wie es das alte Christentum im sterbenden Rom gewesen ist.“ Laros hat recht, wenn er von einer *Ehekrisis* spricht: man redet ja schon vom *Ende der Ehe*. *Die Ehekrisis ist da*. Das klagt mit deutlichen Worten der Seher auf der hohen Warte der katholischen Kirche, Papst Pius XI., in seinem erhabenen Rundschreiben vom Silvestertage 1930. Der Stellvertreter Christi empfindet es aufs schmerzlichste, „daß so viele Menschen das Gotteswerk der Wiederherstellung vergessen haben und die erhabene Heiligkeit der Ehe entweder gar nicht mehr kennen oder schamlos leugnen oder gar, von den Grundsätzen einer neuen, aber ganz verkehrten Sittenlehre ausgehend, allerorten mit Füßen treten“. Der Schmerz des Heiligen Vaters steigert sich beim Vergleich des erhabenen Ideals der reinen Ehe mit der Wirklichkeit der modernen Ehe. Wie ist diese Wirklichkeit? „Nicht mehr bloß im Geheimen und im Dunkeln, sondern vor aller Öffentlich-

keit, ohne jedes Schamgefühl, in Wort und Schrift, in Schauspielen jeder Art, in Romanen, Liebesgeschichten und Satyren, in Kinodarstellungen, in Rundfunkvorträgen, kurz mit allen Erfindungen der Neuzeit wird die Heiligkeit der Ehe in den Staub gezogen oder der Lächerlichkeit preisgegeben. Ehescheidung, Ehebruch und die schimpflichsten Laster werden verherrlicht oder wenigstens in schillernden Farben dargestellt, als ob sie von jeglicher Schuld oder Schande frei wären. Es fehlt auch nicht an Büchern, die in Wirklichkeit nicht selten nur den äußersten Schein der Wissenschaft haben, die man aber ungescheut als wissenschaftlich anpreist, damit sie um so leichter Eingang finden. Die darin vertretenen Lehren werden als die höchsten Errungenschaften des modernen Geistes angepriesen, jenes Geistes, der einzig auf die Wahrheit bedacht, sich von allen angeblichen Vorurteilen der Alten frei gemacht habe, und der dann unter diese veralteten Anschauungen auch die ererbte christliche Lehre von der Ehe rechnet und verweist.“ Pius XI. hat nicht nur die Ehekrisis aufgedeckt, sondern er gibt auch noch die Gründe der modernen Ehekrisis an. Die Hauptwurzel der Ehekrisis liegt nach ihm in der Behauptung, „die Ehe sei weder von dem Schöpfer der Natur eingesetzt, noch von Christus dem Herrn zur Würde eines wahren Sakramentes erhoben worden, sie sei vielmehr eine Erfindung der Menschen“. Die Macht der ungezähmten Begierlichkeit, die Beiseitesetzung und Vernachlässigung der übernatürlichen Mittel und die starke Betonung der Naturwissenschaften, endlich die Überspannung der Unabhängigkeit des eigenen Urteils und die falsche Autonomie der menschlichen Vernunft haben treue Dienste für die Ehekrisis geleistet.

Ehekrisis — Ehekritik. Die Ehekritik kann zum Ansatzzpunkt einer Erneuerung werden, wenn man den Mut aufbringt, sich mit den inneren Problemen der ehelichen Gemeinschaft auseinanderzusetzen, meint Laros. Kaum war dies Wort geschrieben, da fand sich der Mann, der *mit wahrhaft apostolischem Freimut* sich mit den inneren Problemen und Schwierigkeiten der ehelichen Gemeinschaft auseinandersetzte und die alten Ordnungen sachlich neu zu begründen und weiterzubilden suchte. Dieser Mann mit dem apostolischen Freimut ist der „geistige Führer“ der christlichen Volksteile, Pius XI., in seiner einzigartigen Enzyklika über die christliche Ehe. Gibt es ein Problem des modernen Ehelebens, das nicht berührt wurde? Ist seit Gründung der Kirche je eine päpstliche

Kundgebung erschienen, welche sich so eingehend mit dem Institut der Ehe auseinandersetzt wie das Rundschreiben vom 31. Dezember 1930? Der Lehrer auf Petri Thron behandelt das Wesen und die Würde der christlichen Ehe samt deren großen Grundlinien. Wie ausführlich wird gesprochen von den drei Gütern der Ehe: der Nachkommenschaft, der Treue und dem Sakrament? Die Ehe, so will es der Papst, muß betrachtet werden im Lichte der Ewigkeit. Wie gewaltig lauten bei der heutigen Ehekrise die Worte von der Einheit der Ehe und deren Glanz, das Wort von ehelicher Keuschheit und echter Gattenliebe? Vom echten und rechten Familienverhältnis? Die Ehe wird in ihrem tiefsten Grunde erfaßt in der Abhandlung über die Ehe als Sakrament. Wer außer dem „geistigen Führer“ der katholischen Kirche kann mit solcher inneren Kraft reden von den Segnungen der sakramentalen Ehe und ihren Gnadenkeimen fürs ganze Leben? Die Hauptkraft der Enzyklika liegt im zweiten Teile über die Irrtümer und Verfehlungen der modernen Eheauffassung. Hier haben wir eine *wahre Ehekritik*. Der Papst weist offen und frei auf die Wurzel der Verirrungen hin und erwähnt kurz, aber treffend die modernen Eheauffassungen, wie „Zeitehe“, „Versuchsehe“, „Kameradschaftsehe“. Der Lehrer der Kirche geht ganz besonders ein auf den Kampf wider die eheliche Fruchtbarkeit, und verurteilt in unzweideutiger Weise den Mißbrauch der Ehe, und ermahnt zugleich die Beichtväter und Seelsorger, sie möchten in dieser Lebensfrage nicht Blinde und Führer von Blinden sein. An den Schwierigkeiten, welche das moderne Leben der christlichen Auffassung vom Gebrauch der Ehe geschaffen hat, geht der Vater der Christenheit nicht herzlos vorbei; er nimmt daran inneren Anteil, ohne jedoch vom Grundsatz katholischer Lebensauffassung im geringsten abzuweichen. Nach allen Seiten hin wird das „Problem“ der Fruchtabtreibung erörtert: die Frage der Erlaubtheit, die Stellung der Eltern und des Staates, die Mediziner mit ihrer „medizinischen, sozialen, eugenischen“ Indikation, die katholischen Theologen mit ihrem „Notstandsrecht“. Auch die Bestrebungen der modernen „Eugenik“ werden im Lichte der katholischen Lehre von der persönlichen Freiheit, vom Rechte zur Ehe, von der Körperverletzung betrachtet und beurteilt. Klar sodann redet das Rundschreiben von den Verfehlungen gegen die eheliche Treue, von der falschen Emanzipation der Frau, vom Haus auf Sand gebaut, nämlich der sogenannten Sympathie-Ehe. Die bürgerliche Ehe (Zivilehe), die Mischehe, die Ehe-

scheidung und deren Gründe werden vom Papst geschaut unter dem Lichte der Sakramentalität der Ehe. Der ungeheuren Ehescheidung unserer Tage stellt Pius XI. Gottes Gebot von der Unauflöslichkeit der Ehe entgegen und weist mit Recht auf die Nachteile und die soziale Gefahr der Ehescheidungen hin. Doch was nützt es, die Wunden aufgedeckt zu haben, ohne die Heilmittel an die Hand zu geben? Diese werden des längeren erörtert im dritten Hauptpunkte. Was die Ehe in ihrer Wurzel heilt, ist das Erfassen des Gottesgedankens über die Ehe, tiefe Frömmigkeit und Gehorsam gegen die heilige Kirche, der eine falsche Autonomie ausschließt und die sakramentale Gnade zur höchsten Entfaltung bringen kann. Zu den inneren Heilmitteln der Ehe gehört auch die echte Vorbereitung auf das Sakrament in Christus und seiner Kirche. Soll die Ehe wieder gesunden, so dürfen die äußeren Heilmittel nicht fehlen. Solche sind: Mitwirken der Gemeinschaft an der Lösung des modernen Eheproblems, Ordnung der Lohnfrage für Männer und Väter, Beihilfe der Reichen und des Staates zur Unterstützung der Familie und der sittlichen Ordnung, Zusammenarbeit der beiden höchsten Gewalten auf einem Gebiete, auf dem für beide die wichtigsten Fragen entschieden werden. Mit Genugtuung weist sodann der Heilige Vater auf das Konkordat mit Italien hin, in welchem eine friedliche Lösung der Ehefrage angestrebt wurde.

Das ist die kurze Inhaltsangabe der gewaltigen Kundgebung Pius XI. über die Ehe. Man sieht zur Genüge, daß kein Punkt des formalen Ehrechtes, der von Bedeutung in unserer Zeit ist, übergangen wurde. Was bedeutet gegen diese Summe von Normen die Verurteilung von *drei Sätzen* der Synode von Pistoja durch Pius VI. in der C. „Auctorem fidei“ vom 28. August 1794?¹⁾ Oder die Verurteilung der Propositionen 65—74 im Syllabus Pius IX.²⁾ Eine erhabene Kundgebung früherer Päpste über die Ehe hebt der Heilige Vater besonders hervor, nämlich das Rundschreiben Leos XIII. über die christliche Ehe.³⁾ Es behält nach dem Willen des Papstes die volle Kraft und Wirkung, es ist nicht veraltet. Die klaren Darlegungen eines Papstes wie Leo XIII. es gewesen, sind wirklich nicht veraltet; aber er behandelt bei weitem nicht jene Fülle von Fragen, wie der jetzige Papst. Die letzten

¹⁾ Prop. 58—60, *Fontes Cod. jur. can. n. 475.*

²⁾ C. „Quanta cura“, 8. Dez. 1864, § VIII, l. c. n. 543.

³⁾ *Litterae Encyclicae „Arcanum divinæ Sapientiae“*, 10. Febr. 1880, l. c. n. 580.

50 Jahre — 1880—1930 — haben entweder neue Fragen aufgeworfen, wie Eugenik, Vasektomie, Sterilisation, oder haben die alten in scharfer, ja schärfster Weise wieder hervortreten lassen, so die Frage der bürgerlichen Ehe, der Ehescheidung, des Geburtenrückganges, der Frucht- abtreibung. Die moderne *Ehekrisis* hat durch das Rundschreiben des Lehrers auf Petri Thron eine *Ehekritik* erfahren.

Ehekrisis — *Ehekritik*. Auch Laros unterwirft die Ehekrisis als Tatsache einer Ehekritik. Im dritten Abschnitt seines Artikels behandelt er die Frage: Was ist in den letzten Jahren wissenschaftlich über die Eheprobleme geleistet worden? „Ein Wichtiges“, sagt er, „ist schon geleistet worden. Die Bedeutung der sakramentalen Ehe und der Sinngehalt des christlichen Eheideals ist der erstaunten Laienwelt, der katholischen wie nichtkatholischen, eindringlich zum Bewußtsein gebracht worden“. Aber, so meint der Verfasser, es muß noch mehr geschehen, vor allem auf philosophischem Gebiet und auf naturwissenschaftlichem. Die philosophische Durchdringung der Ehe liegt Laros besonders am Herzen; bei der modernen Ehekrisis und Verwirrung der Begriffe heißt es: sich auf die ewigen Gesetze besinnen und sich fragen: *Was ist nach den Gesetzen der Natur die Ehe?*¹⁾

Es ist von Herzen zu begrüßen, daß der Verfasser des Artikels im „Hochland“ die Ehe auch vom philosophischen Standpunkt aus zu erfassen sucht; denn auch für den Theologen und Kanonisten ist es von größter Wichtigkeit zu erkennen, was das Naturrecht über die Ehe erschließt, was über deren Unauflöslichkeit; ferner über die Einheit der Ehe im Gegensatz zur Polygamie und Polyandrie, über die Ehehindernisse und den Abschluß einer Ehe nach reinem Naturrecht. Die Frage nach dem Natur-

¹⁾ Hier ist dem Verfasser ein Versehen unterlaufen. Er schreibt: „Die Berufung auf die Aussprüche des Herrn und seiner Apostel, der Kirchenväter und alten Scholastiker genügt nicht. Dies setzt die Anerkennung dieser Autoritäten voraus. Wir müssen tiefer gehen und den Sinn der christlichen Auffassung in den Dingen selbst aufzeigen.“ Nach diesen Worten von Laros darf man wohl die Frage aufwerfen: Wer hat denn die Ehe *tiefer erfaßt als unser Herr*, der sie zum höchsten Ideal erhoben hat? Hat der Apostel Paulus die Ehe nicht tief genug erfaßt, der sie als Geheimnis sah in Christus und seiner Kirche? Wie tief haben so manche Kirchenväter die Ehe erfaßt? Laros mußte sagen — und er wollte es auch sagen: Da viele die Autorität Christi und seiner Kirche nicht mehr anerkennen, deshalb dürfen wir Katholiken uns nicht bloß auf diese Autoritäten be rufen, sondern wir müssen auch noch die Ehe aus sich selbst zu erklären suchen, damit wir auch den anderen sagen können: seht, das versteht man unter Ehe.

recht ist deshalb so wichtig, weil keine Ehe in der katholischen Kirche gültig sein kann, der ein trennendes Ehehindernis des Naturrechtes im Wege steht. Wie oft müssen die Missionäre in den Heidenländern und unsere Geistlichen in den Kulturländern mit Neuheidentum sich die Frage stellen: Lebt der Katechumene in einer gültigen Ehe nach Naturrecht? Die philosophische Durchdringung des Eherechtes ist für uns Katholiken von hoher Bedeutung. Das hat auch Pius XI. klar erkannt. Es ist geradezu auffällig, wie oft der Papst in seinem Rundschreiben auf das Naturrecht sich beruft. Gleich zu Beginn wird als Fundament der sakramentalen Ehe die *Naturehe*, die den *Urheber der Natur zum Stifter hat*, hingestellt. Auf das Gesetz der *Natur* beruft sich der Papst, wenn er der erstaunten Welt den Gebrauch der Fähigkeit, die Gott zur Weckung neuen Lebens gegeben hat, als ausschließliches, als Vorrecht des Ehestandes bezeichnet, und dies Vorrecht zudem noch an die Normen des *Naturgesetzes* fesselt. Wie stark philosophisch lautet der Satz: Es gibt außerhalb des legitimen Ehebundes keinen erlaubten Geschlechtsverkehr, und innerhalb der Ehegemeinschaft nur in den Grenzen des gottgewollten Ehezweckes. Unter welchem Gesichtspunkt betrachtet das Rundschreiben den Mißbrauch der Ehe? Unter dem des *Naturrechtes*. Dieser Mißbrauch ist gegen das Gesetz der Natur; er ist *innerlich*, d. h. *seiner Natur nach* schlecht. Womit begründet der Papst die Unauflöslichkeit der Ehe, jeder Ehe, auch der *Naturehe*? Mit dem *Naturrecht*. Welches Gesetz wird vom Lehrer der unfehlbaren Wahrheit angerufen, wenn es gilt, die tiefgehende Frage zu lösen: Darf das ungeborene Kind des Lebens beraubt werden, wenn sonst nach medizinischer Indikation das Leben der Mutter in Gefahr ist? Kein anderes Gesetz als das des *Naturrechtes*: Du sollst nicht töten. Gegen ein solches Verbot des *Naturrechtes* gibt es kein „Notstandsrecht“. Die Bestrebungen der modernen Eugenik und Sterilisation werden im Rundschreiben beurteilt nach den Gesetzen der *Natur*. Und wo sucht Pius XI. den Ausgangspunkt für eine wahre *Ehe-reform*? In der *gesunden Philosophie*. Zurück zum Gedanken Gottes über die Ehe. Zurück zuerst zur wahren *Naturehe*, auf der sich dann die sakramentale Ehe aufbauen kann. Mit Recht beruft sich also Laros auf das Naturrecht, auf die philosophische Durchdringung der Eheinstitution. Aber der Verfasser des Artikels im „Hochland“ scheint mir *drei Punkte übersehen zu haben*. Welche? Zunächst vertraut er zu viel der philosophischen Erfassung

der Ehe, oder, mit anderen Worten: er hält *die Erkenntnis des natürlichen Ehrechtes für leichter als sie ist*. Es ist meines Erachtens sehr schwer, unabhängig von Gottes Offenbarung die Ehe rein philosophisch zu durchdringen und einen klaren Aufschluß über die vielen Fragen des Ehrechtes zu geben. Nur einige Fragen: Wie denkt das Naturrecht über die Polygamie im allgemeinen und die Polyandrie im besonderen? Über die Unauflöslichkeit der Ehe? Wie über Ehescheidung? Kann die Ehe überhaupt geschieden werden? Wenn ja, wer nimmt eine rechtlich gültige Scheidung vor? Der Fürst? Der oberste Priester? Die beiden Kontrahenten nach den Grundsätzen des allgemeinen Vertragsrechtes? Aus welchen Gründen? Was sagt das Naturrecht zu den Scheidungsgründen der schismatischen Kirche (Novella XXII, Cod. jur. civ.)? Wie urteilt das Naturrecht über die modernen Fragen der Sterilisation? Wie ist das Verhältnis zwischen Sterilisation und Ehe? Wann ist eine Ehe naturrechtlich ungültig, im Falle von Irrtum und Täuschung? Wie denkt das Naturrecht über die Ehe zwischen Geschwistern und Halbgeschwistern? Werden die Naturrechtsphilosophen in all diesen Fragen zu einer klaren und einheitlichen Erkenntnis kommen? Was lehrt das Naturrecht in der heiklen Frage des Mißbrauchs der Ehe? Laros stellt in seinem Artikel die Frage: Gibt es schwerwiegende Gründe, die einen Mißbrauch der Ehe zwecks Kinderbeschränkung rechtfertigen, d. h. sittlich erlaubt machen? Er führt zwei Beispiele an: Die Eltern können die Empfängnis eines weiteren Kindes nicht mehr verantworten oder eine neue Empfängnis ist eine direkte Gefährdung der Mutter. Diese Frage des Mißbrauches ist, wie Laros richtig bemerkt, eine Frage des reinen Naturrechtes. Gibt es nun zwei schwerwiegende Gründe, welche trotz Naturrecht diesen Mißbrauch sittlich rechtfertigen? Er beantwortet die Frage nicht. Aber aus der Art der Fragestellung möchte ich glauben, daß er mit einem „Ja“ antwortet. Auch der Papst faßt die Frage vom Standpunkt des Naturrechtes auf, kommt aber zu einem ganz anderen Ergebnis. Er schreibt: „Es gibt *keinen* auch noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte. Da nun aber der eheliche Akt *seiner Natur nach* zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist, so handeln jene, die ihn bei seiner Tätigung absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, naturwidrig und tun etwas Schimpfliches und innerlich Unsittliches.“ Sehr interessant ist die Tatsache,

daß in der Frage der gemischten Ehe, besonders in der Frage der religiösen Erziehung der Kinder aus solchen Ehen sowohl die Päpste als auch die Gelehrten sich auf das Naturrecht beriefen. Mit welchem Erfolg? Wurde eine Einheit erzielt? Mit nichts. Die Päpste und die kirchlich gesinnten Theologen erklärten: *Nach Naturrecht müssen alle Kinder in der Religion des katholischen Ehepaars erzogen werden.* Anders philosophierten die Gegner der katholischen Kirche. Auch sie riefen das natürliche Recht an. Was fanden sie? Roscovany¹⁾ zitiert den Protestant Tittmann und gibt dessen Ansicht über die gemischten Ehen also wieder: „*Principes, missa Ecclesiae Romanae arbitrio, ex aeternis humanae rationis legibus et natura Christianismi jura religionis definiant.*“ Die Frage der gemischten Ehen sei zu lösen „*non ex notione ecclesiastica matrimonii, sed ex natura et in sole matrimonii, qualis per rationem innotescat*“²⁾. Die Erziehung der Kinder nach solchen Mischehen richtet sich nach folgenden Grundsätzen: „*Respici debet ad patriam sponsorum, et si alteruter peregrinus sit aut advena, liberos in confessione alterius conjugis, secus in religione matris educandos esse.*“ Professor Gieseler³⁾ suchte gerade aus dem Naturrecht zu beweisen, daß der Anspruch der katholischen Kirche auf alle Kinder aus den gemischten Ehen ungerechtfertigt sei. Nach Elvers⁴⁾ hat der protestantische Mann „*ex jure naturali*“ die Befugnis, alle seine Kinder im Protestantismus zu erziehen, auch wenn die Mutter katholisch ist. Aus dem Gesagten dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß die klare Erkenntnis des Naturrechtes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; daher schreibt mit Recht Knecht in seinem vortrefflichen Ehrerecht: „*In Wirklichkeit vermögen nur wenige Geister von sich aus dieses Recht zu ergründen; auch sie erfassen es nicht alle in einheitlicher Weise, in derselben Tiefe und Durchsichtigkeit noch im gleichen Maße und Umfange.*“⁴⁾ Diesen Gedanken bestätigt vollauf das päpstliche Rundschreiben mit den Worten: „*Die Angleichung der Ehe und Ehesitten an das göttliche Gesetz setzt sodann voraus, daß Gottes Gesetze von allen leicht, mit voller Sicherheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden. Nun weiß aber ein jeder, wie vielen Täuschungen das Tor geöffnet und wieviel Irrtum der Wahrheit beigemischt würde, wenn da*

¹⁾ *De matrimonio mixtis*, tom. I, § 117, n. 94.

²⁾ L. c. n. 95.

³⁾ L. c. n. 101.

⁴⁾ *Handbuch des kath. Ehrechtes*, S. 9.

der Einzelne allein *mit dem bloßen Lichte der Vernunft* sich voranhelpen oder die Wahrheit durch eigene Auslegung der Offenbarung ausfindig machen müßte. Wenn das schon von vielen anderen Wahrheiten der sittlichen Ordnung gilt, so gilt es erst recht in Sachen der Ehe, wo die sinnliche Leidenschaft den schwachen Menschen so leicht überrumpeln, täuschen und verführen kann.“

Aus der zu großen Betonung des Naturrechtes ergibt sich für Laros noch *eine andere Schwierigkeit*. Durch ein natürliches Ehrerecht will der Verfasser gerade denen zu hilfe kommen, die sich außerhalb der geoffenbarten Religion stellen. Aber diese eben werden es sein, die eine verpflichtende Kraft des Naturrechtes *überhaupt nicht anerkennen*. Das Naturrecht selbst setzt einen persönlichen Gott voraus; das *jus naturale* ist die *lex aeterna, ipsa ratio gubernationis rerum in Deo sicut in principe universitatis existens*.¹⁾ *Die letzte Schwierigkeit ist diese*: Selbst angenommen, die Philosophen würden ein ganz klares Ehrerecht nach reinem Naturrecht schaffen, würden wohl alle, die dazu verpflichtet sind, sich an dieses Ehrerecht auch halten? Wie viele Katholiken von heutzutage kennen das katholische Ehrerecht und halten sich doch nicht daran? Ich glaube daher nicht, daß die bloße Erkenntnis des Naturrechtes ein wirksames Heilmittel für Ehreform ist.

Ehekrisis — Ehekritik. Drei Grundfragen sind es nach Laros, die heute das Eheproblem ausmachen. Welches sind diese drei Grundfragen? Erstens: *die Frage nach dem Sinn und Wesen der ehelichen Gemeinschaft überhaupt*; zweitens die Frage der *Ehescheidung* und drittens die Frage der *Kinderbeschränkung*.²⁾ Um diese drei Fragen dreht sich der ganze Artikel im „Hochland“.

Zunächst geht Laros auf die Ehe selbst ein; er schreibt: „Die heutige Problematik der Ehe selbst entspringt aus zwei Quellen; die erste ist diese: für viele ist die Ehe eine Unmöglichkeit geworden und ebensoviele kommen sehr spät zur Ehe. Der sexuelle Trieb besteht aber doch, und wird durch das ganze moderne Leben noch gesteigert; dieser Trieb darf nur in der Ehe befriedigt werden. Was tun? Wie den Gegensatz beseitigen?“ Für den Gläubigen, so meint Laros, ist die Antwort leicht. Er kennt Gottes

¹⁾ Vgl. *Sohm-Mitteis*, Institutionen (17. Aufl.), S. 22 u. 149; *Wernz*, *Jus Decretalium*, tom. 1, n. 81; *Cathrein S. J.* (Recht, Naturrecht, positives Recht, 2. Aufl., S. 248) sagt treffend: „Ein Naturrecht ohne Gott ist undenkbar. Wer das Naturrecht annimmt und weiß, was er sagt, nimmt auch einen über allen Menschen stehenden Gesetzgeber an.“

²⁾ Die Frage der Kinderbeschränkung wird in diesem Artikel nicht behandelt.

Willen, der Reinheit verlangt; er kennt Gottes Gnade, die Kraft gibt zu einem keuschen Leben. Aber die Nicht-gläubigen — und das sind heutzutage die meisten —, wo sollen diese die Kraft hernehmen? Der Verfasser gibt ihnen ein Mittel, von dem er selbst nicht weiß, ob es hilft. Wie lautet dieses Mittel? „Wesenserkenntnis des Geschlechtlichen im Gesamtorganismus des Menschen als leib-geistigen Wesens.“ Wer die menschliche Natur kennt, wird sagen: Dieses Mittel hilft kaum oder gar nicht. Die zweite Quelle der Problematik des Ehelebens liegt nach Laros in der Antinomie der Ehe und Liebe selbst. *Die Liebe ist das Konstitutiv der Ehe.* Aber die Liebe umfaßt zwei gegensätzliche Elemente: den Eros mit seiner Anlage zur Beständigkeit und den Sexus mit seinem Hang zur Abwechslung. Soll die Ehe neu gestaltet werden, dann müssen Sexus und Eros zu einer Harmonie verschmelzt werden. Zu diesen Worten im „Hochland“ ist wohl eine Bemerkung am Platz. Es heißt: *Die Liebe ist das Konstitutiv der Ehe*, oder mit anderen Worten: *was die Ehe zur Ehe macht, ist die Liebe*. Ist diese Behauptung richtig? Neu ist sie nicht. Nach Fichte ist im bloßen Begriff der Liebe der der Ehe enthalten. Max Lingg schreibt: „Das Grundelement der Ehe ist die Liebe; die Ehe ist ein Institut der Liebe.“¹⁾ Was dann aber, wenn die Liebe in der Ehe schwindet? Dann kommt die Menschheit zur Auffassung, welche von modernen Schulmädchen Nord-amerikas in den Fragen an den Jugendrichter Lindsey ausgesprochen wurde:²⁾ „Glauben Sie, Herr Richter, daß zwei Menschen verheiratet bleiben sollen, wenn sie sich nicht lieben? Glauben Sie nicht, daß es ebenso sündhaft ist für Mann und Frau, ohne Liebe in der Ehe zusammenzuleben, als wenn Leute, die sich lieben, unverheiratet zusammenleben?“ Diese Mädchen haben die letzten Folgerungen gezogen aus dem Satz: Das Wesenselement der Ehe ist die Liebe. Diesen Gedanken berührt auch das Rundschreiben: Das unverletzliche Eheband erwächst nicht aus vorübergehender Sinneserregung oder bloßer Gemütsbewegung, nicht aus rein sinnlicher, schnell verfliegender Neigung, nicht aus einer mehr triebhaften Übereinstimmung und Zuneigung, die *Sympathie* genannt wird. Welches sind die Folgen einer solchen Sympathie-Ehe? Hört die Sympathie auf, so lockert sich auch das Band, durch das allein die Gatten miteinander verbunden sind;

¹⁾ Knecht, Handbuch des kath. Ehorechtes, S. 42.

²⁾ Revolutionierung der modernen Jugend, S. 88.

ja es wird völlig gelöst.¹⁾ *Was ist nun die Ehe nach Naturrecht?* Sie ist ein Rechtsinstitut. *Was die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau zur Ehe macht, ist die Erklärung des Willens zu dieser Gemeinschaft, ist der Ehevertrag.* Daher sagt schon das römische Recht: „*Nuptias non concubitus, sed consensus facit*“ (L. 30, D. 50, 17). Die Ehe ist also ein Vertrag; der Gegenstand des Vertrages sind die Eheschließenden selbst; sie verpflichten sich zur vollen und ungeteilten, unauflöslichen und ausschließlichen Lebens- und Liebesgemeinschaft. Der Inhalt dieses Vertrages und die wesentlichen Wirkungen sind der Willkür der Parteien entzogen. Über der Ehe waltet ein höheres Gesetz, die „*lex aeterna*“. Wie betont der Papst gegenüber der Sympathie-Ehe den Vertragscharakter der Ehe? Was die Ehe zur Ehe macht, ist nach seinen Worten die „*freie Willenserklärung, durch die jeder Teil das der Ehe eigentümliche Recht gibt und nimmt*“ (can. 1081, § 2), oder der Ehevertrag, den Christus für die Getauften zum Sakrament erhoben hat. Dieser Vertrag ist aber kein Privatvertrag, der dem Gutdünken und dem übereinstimmenden Willen der beiden Vertragschließenden völlig anheimgestellt ist. Das Wesen der Ehe ist der menschlichen Freiheit vollständig entzogen. *Die Ehe also ist ein Vertrag.* Was die Ehe zur Ehe macht, ist demnach nicht die Liebe. Wenn heutzutage so viele Ehen unglücklich sind, kommt es daher, daß diese Ehen *ohne Liebe* geschlossen wurden? Es scheint kaum. Die Ehefreiheit ist doch in der modernen Zeit so groß, daß den Liebesverbindungen keine großen Hindernisse mehr entgegenstehen. Und doch schreibt ein ganz Moderner: „*Sollte die einzige Ursache der Ehekrise darin bestehen, daß Ehen geschlossen werden, ohne daß die Gatten sich gegenseitig lieben? Dagegen spricht jedoch die Tatsache, daß unter den unglücklichen Ehen gerade die Liebesheiraten einen großen Prozentsatz liefern, während die Vernunftsheiraten sehr oft reibungslos bleiben.*“²⁾ Sollte man nicht den Brautleuten von heute zurufen: „*Etwas mehr Verstand und weniger Liebe oder besser gesagt: weniger Verliebtheit.*“³⁾

Ehekrise — Ehekritik: Theorie und Praxis. Wohl die größte Schwierigkeit bietet dem Verfasser des Artikels im

¹⁾ Rundschreiben von Pius XI.; die obige Ansicht über die Folgen ist die der Freunde der Sympathie-Ehe, welche allerdings der Wirklichkeit entspricht.

²⁾ Schmeidler, Geschlecht und Sünde, S. 358 f.

³⁾ „*Die Liebe auf den ersten Blick*“ kommt ja vor, aber meist entpuppt sie sich doch nicht als wahre Liebe, sondern als Verliebtheit, die sich zur Liebe verhält wie ein Strohfeuer zu einem Dauerbrand. Die Verliebtheit ist meistens eine Vorspiegelung psychologisch falscher Tatsachen. Sie ist etwas schnell Vergängliches, das schnell berauscht und schnell verfliegt,

„Hochland“ die Frage der *Ehescheidung* oder der *Unauflöslichkeit der Ehe*. Hier setzt demnach seine *Ehekritik* am meisten ein. Im zweiten Abschnitt beschäftigt sich Laros fast ausschließlich mit Marianne Weber. Diese Frau steht nicht auf katholischem Standpunkt. Wie denkt diese über die Unauflöslichkeit der Ehe? Grundsätzlich gibt sie dieselbe zu. Sie betont, wie die Zartheit und die Tiefe der Liebesempfindungen, die dem Altertum fremd waren, eine Frucht der christlichen Askese sei. Die asketische Leistung der katholischen Kirche, ihrer Priester, Mönche und Nonnen, die es heute sehr ernst nehmen mit ihren Gelübden, verdienen hohe Achtung; denn sie beweisen sinnfällig die Macht der Idee in einer durch Lebensgier entstellten Welt. Trotzdem kapituliert Marianne Weber vor den wirklichen Verhältnissen und lehnt das christliche oder besser gesagt das katholische Eheideal als verpflichtende Norm für das Leben der Nichtchristen ab. Sie meint, daß dies Ideal für die große Mehrzahl der Menschen überhaupt unerfüllbar sei. Wie bringt Marianne Weber *Theorie und Praxis in Einklang*? „Der Ehegesetzgeber soll trotz aller praktischen Bedenken sich mit den sittlichen Vorstellungen seiner Zeit in Einklang setzen.“ Damit gibt Marianne Weber den Begriff der Ehe vollständig preis. Was ist der Begriff „Ehe“, wenn sie in den verschiedenen Zeiten und Ländern sich jedesmal nach den sittlichen Vorstellungen *der Zeiten* richten muß? Jeden Tag das Mäntelchen wechseln muß? Auf diesen Gedanken von Marianne Weber, daß nämlich die Gesetzgebung die Regelung der Ehescheidung in die Hand nehmen soll, geht auch das Rundschreiben des Papstes ein. *Das Ziel der Vertreter des Neuheidentums ist, „die Erlaubtheit der Ehescheidung gesetzlich festgelegt zu sehen“*. Der Papst geht auf die „vielen und verschiedenartigen“ Gründe für die Ehescheidung ein, auf die subjektiven und objektiven, und deren Rechtfertigung; diese ist zu finden im Privatwohl der Gatten und der Nachkommen. Das vorübergehend alle Objektivität ausschaltet. Ein Sprichwort sagt: „Die Liebe macht blind.“ Das ist falsch. Es muß heißen: „Die Verliebtheit macht blind.“ Der Verliebte, der von dem besinnungslähmenden Duft einer Reihe flüchtiger Ingredienzen Betörte sieht wenig, sieht alles im rosigsten Lichte. „Das Auge sieht den Himmel offen.“ Aber er durchschaut nichts, vermag weder sich selbst, noch dem „Du“ auf den Grund der Seele zu sehen, vermag noch viel weniger zu der Erkenntnis zu gelangen, ob und wie weit das „Du“ dem realen Leben gewachsen ist, inwieweit das „Du“ als Mitkämpfer sich eignet, ob man von dem „Du“ Kinder geboren, bzw. erzogen haben möchte. Das festzustellen ist das Stadium der Verliebtheit nicht geeignet. Aber wohl die Liebe . . . Denn die wahre Liebe ist nicht nur nicht blind, sondern sogar ganz besonders scharfsinnig und besonders scharf kritisch (Moll, Handbuch der Sexualwissenschaften, 3. Aufl., S. 1202 f.).

kommenchaft, im Gemeinwohl der menschlichen Gesellschaft. Das Gemeinwohl verlangt die Vernichtung all der Ehen, die doch nichts mehr taugen zur Erreichung dessen, was die Natur beabsichtigt. Sodann sei den Gatten die Trennung gesetzlich zu gestatten, zur Vermeidung von Verbrechen, auf die man bei ihrem erzwungenen Beisammenbleiben nur zu sehr gefaßt sein müsse. Damit deutet der Heilige Vater auf all die Machinationen hin, die einen Scheidungsgrund herbeiführen sollen.

Wie wir sahen, stellt Marianne Weber das Ideal der *unauflöslichen* Ehe für die Mehrzahl der Menschen als *unerreichbar* hin. Für die Katholiken kann diese Auffassung nicht zutreffen. Wer als Katholik durch ein katholisches Leben auf den Empfang des Ehesakramentes sich vorbereitet, in der rechten Absicht und Seelenstimmung das Ehesakrament empfängt und dann mit der Standesgnade mitwirkt, für diesen Katholiken ist das Eheideal wirklich erreichbar, und es wird glänzend erreicht in unseren gut katholischen Familien. Mit vollstem Rechte betont daher Pius XI. die Notwendigkeit einer *guten Vorbereitung* auf den Ehestand. Die Idealehe hängt zu einem guten Teil von der richtigen Vorbereitung auf die Ehe ab. „Das Fundament einer glücklichen und der Ruin einer unglücklichen Ehe wird in den Seelen der Knaben und Mädchen bereits in den Jahren der Kindheit und der Jugend grundgelegt. Ist doch zu fürchten, daß die, die vor der Ehe in allem sich selbst und ihren Eigennutz suchten, die ihren Begierden, auch wenn sie sich ihrer zu schämen hatten, nachgaben, in der Ehe so sein werden, wie sie vor der Ehe waren, und daß sie nun ernten müssen, was sie gesät haben: in ihrer Familie Freudlosigkeit, Mißmut, gegenseitige Verachtung, Zank und Streit, Entfremdung der Herzen, Ekel und Widerwillen gegen das Zusammenleben, und was das Entscheidende ist, sie werden sich selbst mit ihren unbeherrschten Leidenschaften finden.“ Was hier der Papst zum Ausdruck bringt, ist das nicht die Wirklichkeit? Deshalb ruft er allen Brautleuten zu: Tretet nur nach einer gründlichen Vorbereitung in den Ehestand ein, nach einer sorgfältigen Wahl des Gatten; denn von dieser Wahl hängt zum guten Teil das Glück der zukünftigen Ehe ab. Ein Unterpfand dieses Glückes haben die Kinder, wenn sie bei der Wahl des Lebensgefährten den Rat der Eltern einholen, und sich beim Eintritt in den Ehestand den Gottesseggen des vierten Gebotes sichern: „Ehre Vater und Mutter, damit es dir wohlgerhe und du lange lebest auf Erden.“ (Schluß folgt.)